

Eingang	Retoure	Abschluss

Jahresbericht 2022 an die SRO SAV/SNV

**Abgabefrist:
31.01.2023**

V2_24.01.2023

von:

.....

.....

Jedes Passivmitglied¹ hat die Pflicht, den Jahresbericht bis am 31. Januar einzureichen (Art. 15 Reglement SRO SAV/SNV). Bei einer verspäteten Abgabe wird eine **Mahngebühr von CHF 150.00** erhoben. Zudem bleibt die Einleitung eines Verfahrens vorbehalten.

- Wir bitten Sie, den Fragebogen in jedem Fall vollständig und wahrheitsgemäss auszufüllen. Ihre Antworten können im Rahmen der ordentlichen GwG-Kontrollen vom jeweiligen Prüfungsbeauftragten überprüft werden. Bei fehlenden Antworten müssen wir Ihnen den Bericht zur Ergänzung retournieren.
- Sie können dieses Dokument als editierbare Datei auch auf unserer Internetseite www.sro-sav-snv.ch unter der Rubrik "Jahresbericht" beziehen. Bitte verwenden Sie nur dieses Formular und kein anderes.
- Bei sämtlichen Fragen, bei denen der Platz für deren Beantwortung nicht ausreicht, kann auch eine separate Aktennotiz verwendet und dem Jahresbericht beigelegt werden.
- Der Jahresbericht muss in jedem Fall vollständig ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen im Original **per Post** der SRO eingereicht werden:

SRO SAV/SNV, Spitalgasse 40, 3011 Bern.

Hinweis: Begriff «Dossier»: vgl. Art. 2 lit. h) Reglement SRO SAV/SNV: «Jedes einzelne Mandat, welches dem Finanzintermediär im Rahmen einer dem GwG unterworfenen Geschäftsbeziehung übertragen ist.»

1.	<p>a) Anzahl der GwG-Dossiers (Stand 31.12.2022), in denen das Passivmitglied als Finanzintermediär (FI) tätig ist:</p> <p>.....</p> <p>b) Anzahl der im Zeitraum vom 01.01.2022 bis und mit 31.12.2022 neu eröffneten GwG-Dossiers:</p> <p>.....</p> <p>c) Anzahl der im Zeitraum vom 01.01.2022 bis und mit 31.12.2022 geschlossenen GwG-Dossiers:</p> <p>.....</p>
2.	<p>Anzahl GwG-Dossiers (Stand 31.12.2022), bei welchen sich das Domizil der VP, WBP oder des/der KI² in einem Risikoland³ befindet:</p> <p>.....</p>

¹ Kollektiv angeschlossene Finanzintermediäre reichen nur einen Jahresbericht ein (vgl. Art. 15 Abs. 2 Reglement SRO SAV/SNV).

² VP = Vertragspartei, WBP = wirtschaftlich berechnete Person, KI = Kontrollinhaber/in.

³ Gemäss „Risiko-Länderliste“ (Anhang II).

3.	Anzahl GwG-Dossiers (Stand 31.12.2022) mit ausgeübter Geschäftstätigkeit ⁴ der VP/WBP/KI in einem Risikoland :
4.	Anzahl GwG-Dossiers (Stand 31.12.2022), bei welchen die VP, WBP oder der/die KI eine Tätigkeit in einer risikoreichen ⁵ Branche ausübt:
5.	Anzahl GwG-Dossiers (Stand 31.12.2022), bei welchen die VP, WBP, der/die KI oder die bevollmächtigte Person als ausländische PEP einzustufen ist.
6.	Anzahl GwG-Dossiers (Stand 31.12.2022), bei welchen die VP, WBP, der/die KI oder die bevollmächtigte Person als inländische PEP oder als PEP bei internationalen Organisationen einzustufen ist.
7.	Anzahl GwG-Dossiers (Stand 31.12.2022), bei welchen der/die FI mit der VP, WBP oder dem/der KI in den Jahren 2021 und 2022 keinen persönlichen Kontakt ⁶ hatte:
8.	<p>a) Anzahl GwG-Dossiers (Stand 31.12.2022), bei welchen der/die FI über eine umfassende Vollmacht⁷ verfügt, ohne Organ zu sein:</p> <p>b) Anzahl GwG-Dossiers (Stand 31.12.2022), bei welchen der/die FI bei einer in- oder ausländischen Sitzgesellschaft Organstellung hat:</p> <p>c) Anzahl GwG-Dossiers (Stand 31.12.2022), bei welchen der/die FI über eine beschränkte⁷ Vollmacht verfügt, ohne Organ zu sein:</p> <p>Jedes Dossier ist lediglich <i>einmal</i> zu zählen: unter a <i>oder</i> b <i>oder</i> c. Treffen bei einem Dossier mehrere Antwortmöglichkeiten zu, ist dieses der am besten zutreffenden Antwort zuzuweisen. Die Summe der in Ziffer 8 angegebenen Dossiers muss nicht zwingend der Anzahl Dossiers in Ziffer 1 entsprechen.</p>

⁴ Die Geschäftstätigkeit schliesst den Fall von Sitzgesellschaften (keine operative Geschäftstätigkeit) ein. Beispielsweise muss auch das reine Halten von Vermögenswerten in einer Sitzgesellschaft der VP/WBP/KI in einem Risikoland erfasst sein, weil es mit Risiken verbunden sein kann.

⁵ Waffenhandel, Casinobetriebe, Edelsteinabbau/Edelsteinhandel.

⁶ Persönlicher Kontakt: direkter Kontakt mit VP/WBP/KI, unabhängig des Kommunikationsmittels, solange Gewissheit besteht, dass der Kontakt direkt und nicht via Vertreter erfolgt.

⁷ Vermögensverwaltung (Vollmacht): «Die GwV erfasst die Verwaltung von Effekten und Finanzinstrumenten für eine Vertragspartei, was im Allgemeinen als Vermögensverwaltung bezeichnet wird. Der Vermögensverwalter ist dabei von seinem Kunden durch eine Vollmacht ermächtigt, dessen Vermögenswerte zu bewirtschaften, indem er sie anlegt oder in Finanzinstrumente investiert.» Vgl. RZ 90, Rundschreiben der FINMA 2011/1 zur Tätigkeit als Finanzintermediär nach GwG (Version vom 26.10.2016, <https://www.finma.ch/de/-/media/finma/dokumente/rundschreiben-archiv/2011/rs-11-01/rs-11-01-letzte-aenderung-20161026.pdf?la=de>).

Verfügt der FI über eine **umfassende** Vollmacht, kann er – unabhängig davon, wie weit seine interne Ermächtigung tatsächlich geht – uneingeschränkt über die Vermögenswerte der Vertragspartei verfügen. Bei der **beschränkten** Vollmacht kann der FI bspw. lediglich Vermögenswerte innerhalb eines bestehenden Depots verändern, jedoch keine Vermögenswerte ausserhalb des Depots verschieben. (Hinweis: der Umfang der Vollmacht (umfassend/beschränkt) ist ungeachtet einer Einzel- oder Kollektivzeichnung zu bestimmen).

9.	<p>Kommen in GwG-Dossiers vom FI beherrschte ausländische Gesellschaft(en) in Organfunktion, z.B. als Corporate Director oder Trustee zum Einsatz?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Falls ja:</p> <p>- in welchem Staat hat/haben diese Gesellschaft(en) ihren Sitz?</p> <p>.....</p> <p>- nach welchem Recht ist/sind die Gesellschaft(en) inkorporiert?</p> <p>.....</p>
10.	<p>Bestehen Dossiers mit vertraglichen Beziehungen zum ausländischen Sitz oder zu einer ausländischen Zweigniederlassung einer Bank?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Land:</p>
11.	<p>Anzahl der per 31. Dezember 2022 hängigen oder in den letzten zwei Jahren rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren.</p> <p>Zu nennen sind Verfahren im In- und Ausland, in welche der/die FI selbst oder eine gemeldete Person als betroffene Partei involviert sind, und welche das GwG oder Materien betreffen, welche die Gewähr des/der FI für eine einwandfreie Geschäftsführung in Frage stellen können⁸.</p> <p>.....</p> <p>Das/die Verfahren betrifft/betreffen (bitte GwG-Dossiernummer und Thematik angeben):</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
12.	<p>Anzahl der im Zeitraum vom 01.01.2022 bis und mit 31.12.2022 geführten Dossiers, die der/die FI gestützt auf seine/ihre internen Richtlinien⁹ als mit "erhöhtem Risiko" verbunden eingestuft hat:</p> <p>.....</p>
13.	<p>a) Anzahl der im Zeitraum vom 01.01.2022 bis und mit 31.12.2022 erstatteten MROS-Meldungen bzw. <u>ausdrückliche</u> Bestätigung, dass keine Meldung erfolgt ist:</p> <p>Anzahl:; <input type="checkbox"/> Keine (0)</p>
	<p>b) Bei erfolgten MROS-Meldungen, Anzahl der betroffenen Dossiers mit Angabe der Dossiernummer, Meldungsdatum und kurzer Beschreibung der Umstände, unter welchen die Meldungen erfolgt sind:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

⁸ Z. B. Aufsichtsrecht, Finanzmarktrecht, Fiskalstrafverfahren, Vermögensdelikte, Verwaltungsstrafverfahren.
⁹ Gemäss Art. 54 Abs. 4 lit. i) und j) i.V.m. Art. 41 und 42 Reglement SRO SAV/SNV.

	<p>c) Bei erfolgten MROS-Meldungen Mitteilung, ob die Strafverfolgungsbehörden eingegriffen haben und gegebenenfalls wie (inkl. Zeitpunkt und Stand):</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>																																				
	<p>d) Sofern die Strafverfolgungsbehörden trotz Meldung nicht eingegriffen haben, Mitteilung, ob die betreffende Geschäftsbeziehung heute noch besteht oder mittlerweile aufgelöst wurde. Wenn letzteres der Fall war: Angabe, ob die Geschäftsbeziehung auf Initiative des/der FI oder der/des Klienten aufgelöst wurde:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>																																				
14.	<p>Bericht über besondere Ereignisse bei der Tätigkeit als Finanzintermediär/in (inklusive noch hängige Beschlagnahmungen, Rechts-/Amtshilfeersuchen, auch wenn im Zusammenhang mit diesen im Berichtsjahr keine weiteren Ereignisse ergangen sind) ab dem 01.01.2022 bis zum heutigen Tag: (bei Bedarf, sep. Bericht)</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> Keine (0)</p>																																				
15.	<p>Alle Personen einschliesslich Ihnen (inkl. Anwälte, Notare, juristische Mitarbeitende und andere Mitarbeitende, z.B. Sekretariatsmitarbeitende), die im Rahmen des SRO-Anschlusses des Passivmitglieds eine unterstellungspflichtige Tätigkeit im Sinne von Art. 2 Abs. 3 GwG ausüben (Anschlusspflichtige).</p> <p>(Bei Bedarf, mit separater Liste)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Titel</th> <th style="width: 20%;">Name</th> <th style="width: 20%;">Vorname</th> <th style="width: 15%;">Anwalt</th> <th style="width: 15%;">Notar</th> <th style="width: 15%;">Andere</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Passivmitglied muss natürliche Personen, die bei ihm eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben, bei der SRO anmelden (vgl. Art. 5 Statuten SRO SAV/SNV).</p>	Titel	Name	Vorname	Anwalt	Notar	Andere				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Titel	Name	Vorname	Anwalt	Notar	Andere																																
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
16.	<p>Folgende bei der SRO bisher als Gemeldete Personen angemeldete Anwälte/Notare sind im Berichtsjahr selbständig tätige Partner der Kanzlei geworden:</p> <p style="margin-left: 40px;"><i>Titel</i> <i>Name</i> <i>Vorname</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Die SRO wurde über den Wechsel bereits informiert:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>																																				

17.	<p>Ich/wir erfülle(n) nach wie vor die Anschlussvoraussetzungen gemäss Art. 3 ff. Reglement SRO SAV/SNV:</p> <p><i>Für Einzel- oder Kollektivanschlüsse:</i></p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Wenn nein, Begründung:</i></p> <p><i>Für Anschlüsse in der Form von Personengesellschaften oder juristischen Personen:</i> Die Mehrheit der Gesellschafter oder Aktionäre setzt sich nach wie vor aus Personen zusammen, welche die Anschlussvoraussetzungen erfüllen:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Wenn nein, Begründung:</i></p>
18.	<p>Hiermit bestätigen wir, dass sich in Bezug auf unsere Anschlussvoraussetzungen im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben haben:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn nein: Welche Änderungen haben sich ergeben?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
19.	<p>Das Mitglied (bzw. die kollektiv angeschlossenen Mitglieder) übte (übten) im Berichtsjahr in seinen (ihren) GwG-Dossiers schwergewichtig folgende Tätigkeiten aus:</p> <p><input type="checkbox"/> Organtätigkeit (z.B. Organ einer Sitzgesellschaft)</p> <p><input type="checkbox"/> einfache Escrow-Tätigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> Trustee¹⁰</p> <p><input type="checkbox"/> Protector</p> <p><input type="checkbox"/> Andere Unterschriftsberechtigung</p> <p><input type="checkbox"/> Vermögensverwaltung¹¹</p> <p><input type="checkbox"/> Andere Funktion:</p> <p><i>(Mehrfachnennungen möglich; Angabe zwingend)</i></p>

¹⁰ Neue Bewilligungspflicht; vgl. Inkrafttreten des FINIG per 01.01.2020; Übergangsfrist bis 31.12.2022.

¹¹ Vgl. Fussnote 10; dito.

20.	<p>Das Mitglied (bzw. die kollektiv angeschlossenen Mitglieder) übte (übten) im Berichtsjahr (unter anderem) eine Tätigkeit als Trustee oder Vermögensverwalter im Sinne von Art. 17 FINIG aus:</p> <p><input type="checkbox"/> nein. Ich/wir üben keine Tätigkeit als Trustee oder Vermögensverwalter aus.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich/wir üben unsere Tätigkeit als Trustee oder Vermögensverwalter im Sinne von Art. 19 FINIV nicht berufsmässig aus, weil ich/wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> damit pro Kalenderjahr einen Bruttoertrag von weniger als 50 000 Franken erzielen; <input type="checkbox"/> pro Kalenderjahr mit weniger als 20 Vertragsparteien Geschäftsbeziehungen aufnehmen; und <input type="checkbox"/> unbefristete Verfügungsmacht über fremde Vermögenswerte haben, die zu einem beliebigen Zeitpunkt 5 Millionen Franken nicht überschreiten. <p><input type="checkbox"/> ja;</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ein Aufnahmegesuch bei einer Aufsichtsorganisation im Sinne von Art. 43a FINMAG wurde gestellt am..... (Datum; →Bestätigung AO beilegen) und ist im heutigen Zeitpunkt hängig. Zuständig ist die Aufsichtsorganisation (Name): <input type="checkbox"/> eine FINMA-Bewilligung als Trustee liegt vor. (Kopie beilegen) <input type="checkbox"/> eine FINMA-Bewilligung als Vermögensverwalter liegt vor. (Kopie beilegen)
21.	<p>Für den Kurzbericht über die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Geldwäschereiabwehr während des Jahres 2022 wird auf den Anhang I (<u>bitte ebenfalls unterschreiben</u>) verwiesen.</p>

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift rechtsgültig)

Anhang I: Ausbildung

1. Bei Teilnahme an einer kanzleiexternen Veranstaltung

(Achtung: auch für 2022 werden nur von der SRO SAV/SNV durchgeführte Aus- und Weiterbildungen anerkannt)

An der folgenden externen Ausbildungsveranstaltung wurde teilgenommen:

Teilnehmende Person	
Veranstalter	
Datum	
Ort	
Unterschrift	

Hinweis: Die Teilnahmebestätigung ist nicht mitzusenden.

2. Bei kanzleiinterner Ausbildung 2022

Anerkennungsvoraussetzungen für interne Weiterbildungen:

Für **kollektiv angeschlossene Finanzintermediäre** sowie für **Gemeldete Personen** ist eine kanzleiinterne Weiterbildung möglich, sofern ein/e Anwalt/Notarin einen externen Weiterbildungskurs der SRO besucht hat und den vollständigen Inhalt dieser Weiterbildung innert 6 Monaten innerhalb der Kanzlei weitergibt (vgl. Art. 56 Reglement SRO SAV/SNV).

Externer Weiterbildungskurs der SRO besucht am

Die kanzleiinterne Ausbildung wurde am durchgeführt.

Verantwortlich:

Interne Weiterbildungen können nur für die deklarierten Teilnehmenden anerkannt werden.

Teilnehmende (bitte alle Personen einzeln auflühren; nur bei diesen Personen kann eine Weiterbildung berücksichtigt werden):

	<i>Vorname Name</i>
Teilnehmer 1	
Teilnehmer 2	
Teilnehmer 3	
Teilnehmer 4	
Teilnehmer 5	
Teilnehmer 6	
Teilnehmer 7	
Teilnehmer 8	
Teilnehmer 9	
Teilnehmer 10	

(Bei Bedarf, separate Liste)

Ausbildungsinhalt	
Art der Überprüfung des Ausbildungserfolges	
Verantwortung für Durchführung und Inhalt	
Unterschrift der verantwortlichen Person	

Anhang II: Risiko-Länderliste

Risiko-Länderliste SRO SAV/SNV

Stand: Juli 2019

Die SRO stützt sich zur Definition der Risikoländer auf die Vorgaben der FINMA (Hinweis im Infobulletin 1/2019 und 2/2019). Sie orientiert sich dabei an der Auflistung in den ehemaligen DUFI-Erhebungsformularen (2019, Rubrik «Daten»), welche folgende Auflistung vorgibt:

Die Liste der Risikoländer setzt sich aus den «Emerging Markets» und den «Offshore-Zentren» zusammen, während die Mitgliedstaaten der EU, die Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island sowie die «Industriestaaten» nicht als Risikoländer betrachtet werden (soweit nicht im Einzelfall explizit genannt; s. Ausnahme von Irland, vgl. unten).

Als *Risikoland* gelten: « Emerging Markets » und « Offshore-Zentren » gemäss FINMA-Definition:

- «Offshore-Zentren»: Anguilla, Antillen, Bahamas, Bahrain, Barbados, Belize, Bermuda, British Virgin Islands, Cayman, Delaware, Florida (Miami), Gibraltar, Guernsey, Hongkong, Isle of Man, Irland, Jersey, Macao, Malta, Marshall Islands, Mauritius, Monaco, Nevis, Panama, Seychellen, Singapur, South Dakota, Wyoming und Zypern.
- «Industriestaaten»: USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland.
- «Emerging Markets»: andere Staaten.

Link zum DUFI-Erhebungsformular 2019 [s. Rubrik «Daten»]:

<https://www.finma.ch/de/~media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/2ueberwachung/pruefwesen-dufi/gwg-erhebungsformular-fuer-dufi-2019.xlsx?la=de> (Stand 18.08.2020).

Diese definierte Liste dient als Grundlage zur Einteilung der Geschäftsbeziehungen im Jahresbericht und zur Beantwortung der Ziffern 2 und 3 mit Bezug auf den definierten Begriff «Risikoland». Für Ziffer 12 des Jahresberichts und die Tätigkeit der Finanzintermediäre bleibt deren eigene Beurteilung gemäss deren interner Richtlinien vorbehalten. In diesem Fall kann der/die FI die individuelle und subjektive Einschätzung der mandatsinhärenten- und fallbezogenen Risiken definieren, welche für ihre/seine Beurteilung weitere Länder oder weniger Länder als Risikoland bezeichnen kann.

Vorbehalten bleibt seitens der SRO SAV/SNV die Anpassung in Abhängigkeit der allgemeinen Entwicklungen und Erkenntnisse.